Kirchliches
Amtsblatt
für das Bistum Trier

BISTUM TRIER

170. Jahrgang, Ausgabe 10
1. November 2026

Inhalt Seite

AKTEN PAPST LEO XIV.

Nr. 211 Botschaft zum 10. Welttag der Armen am 15. November 2026 254

DOKUMENTE DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

Nr. 212 Aufruf zur Aktion ADVENIAT 2026 257

ERLASSE DES BISCHOFS

Nr. 213 Ordnung zur Änderung der Priesterbesoldung (PrBesO) für das Bistum Trier 258

Nr. 214 Sechste Ordnung zur Änderung der Diakonen-Besoldungs- und Versorgungsordnung (DiakBesVO) 260

Nr. 215 Dekret über die Profanierung der Filialkirche St. Johannes der Täufer, Morbach-Hinzerath, der Pfarrei und Kirchengemeinde Vierzehnheilige Morbach 261

VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 216 Kollektenplan 2027 262

Seite

Nr. 217 Feier der Zulassung zur Taufe von erwachsenen Katechumenen 263

Nr. 218 Caritas-Herbstsammlung 2026 263

Nr. 219 Firmaktion des Bonifatiuswerks 2027 264

Nr. 220 Hinweise zur Aktion ADVENIAT 2026 265

Nr. 221 Kirchliche Statistik der Pfarreien 2026 266

Nr. 222 Veröffentlichung von Weihe- und Geburtstagsjubiläen 266

Nr. 223 Anschriften und Telefonnummern 266

Nr. 224 Personalveränderungen 267

Nr. 225 Vakante Seelsorgestellen 268

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 226 Bistumswallfahrt nach Fatima 269

Nr. 227 Liturgische Kurse 2027 269

Nr. 228 Exerzitienangebot für Priester im Geist des heiligen Pfarrers von Ars 270

Nr. 229 Publikationen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz 271

AKTEN PAPST LEO XIV.

Nr. 211
Botschaft zum 10. Welttag der Armen am 15. November 2026

Der Herr ist die Zuflucht des Armen
(vgl. *Ps* 14,6)

1. Der Herr ist die Zuflucht des Armen (vgl. *Ps* 14,6). Die Worte des Psalmisten weisen uns den Weg, den wir mit Blick auf den *10. Welttag der Armen* gehen sollen. Wieder einmal gilt es, zum Wort Gottes zurückzukehren, um zu erkennen, wie wichtig die Armen im Leben der Kirche sind. Der Ausdruck aus dem Psalm wird zum Richtmaß für das christliche Leben, denn er offenbart das Antlitz Gottes und erkennt die menschliche Armut an. In einem dramatischen historischen Moment, wie es die Zerstörung des Tempels in Jerusalem war, fühlte sich das Volk der Gegenwart Gottes beraubt und erlebte ein noch nie dagewesenes materielles und moralisches Elend.

   Dieses Wort erweist sich für jede Generation als sehr aktuell. Von Anfang an macht es den Widerspruch deutlich, der auch heute noch oft auftritt. Die erste Feststellung lautet nämlich: „Der Tor sagt in seinem Herzen: Es gibt keinen Gott. Sie handeln verderbt, handeln abscheulich; da ist keiner, der Gutes tut“ (*Ps* 14,1). Sie verdeutlicht den Kontrast zwischen denen, die sich weise verhalten, und denen, die ihr Leben so führen, als gäbe es nichts über ihnen. Leider fällt auf, wie weit verbreitet auch in unserer Zeit eine soziale Ungerechtigkeit ist, die von einer vermessenen Verdorbenheit herrührt, die gleichermaßen bedauerlich wie diskriminierend ist. Der Verlust des Sinns für das Transzendente im Alltagsleben ist nicht mehr nur eine theoretische Leugnung der Existenz Gottes; vielmehr zeigt er sich darin, dass seine Güte und Barmherzigkeit bei den Bemühungen um persönliche und soziale Gerechtigkeit nicht berücksichtigt werden.

   Die ersten, die darunter leiden müssen, sind die Armen, deren Zahl in vielen Gesellschaften nicht zufällig zunimmt. Die Abwesenheit Gottes lässt die Menschen nicht mehr in wechselseitiger Achtung nebeneinander stehen, vielmehr stehen sie im Zeichen der Herrschaft und Übervorteilung einer über dem anderen. So zeigt sich eine unselige Logik der Übervorteilung und Ausgrenzung, die marginalisiert und erniedrigt. In dieser Lage befinden sich nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Bevölkerungsgruppen. Die Worte des Psalms sind nach wie vor voller Wahrheit: „Sie fressen mein Volk, als äßen sie Brot“ (*Ps* 14,4).
2. Der Schrei der Armen nach Gerechtigkeit wird heute durch vielfältige, immer subtilere Techniken erstickt, bis all ihre Bemühungen, ihren Forderungen Gehör zu verschaffen, verstummen. Die digitale Welt radikalisiert die Vorurteile ihnen gegenüber und verstärkt den Schleier der Gleichgültigkeit, der ihre Anliegen verhüllt. Dem Armen bleibt nichts anderes übrig, als zu Gott zu rufen (vgl. *Ps* 34,7) und seine Klage vor ihn zu bringen, in der Gewissheit, dass er erhört wird, denn Gott ist treu und barmherzig. Die Unterdrückten, Gedemütigten und Schutzlosen wachsen auch heute in der Gewissheit auf, dass sie sich vertrauensvoll und zuversichtlich auf Gott verlassen müssen. In diesem völligen Vertrauen kommt das Gefühl der eigenen Würde wieder zum Vorschein, man erkennt Schwestern und Brüder, mit denen man seine Träume gemeinsam verwirklichen kann, und die Hoffnung wird still und leise Wirklichkeit. Bei Gott Zuflucht zu suchen, bedeutet, den wahren und sicheren Schutz zu finden, den die Mächtigen nicht gewährleisten können und lieber verweigern.

   Der Arme jedoch erkennt besser als andere das Wesentliche, denn er lebt vom Wesentlichen. Da er Christus von allen am ähnlichsten ist, erkennt er Gott als seine Zuflucht, auch wenn die Umstände dem zu widersprechen scheinen, und ist voller Hoffnung auf seine Gerechtigkeit, die nicht lange auf sich warten lässt. In der Nacht der Verlassenheit und Einsamkeit „wohnt der Arme im Schutz des Allerhöchsten“ (vgl. *Ps* 91,1). Alle, die in Bedrängnis sind, die Ungerechtigkeit und Kränkung erfahren, die leiden und Schmerzen haben, die einsam sind und keinen Sinn im Leben finden, können beim Herrn Trost und neuen Lebensmut finden.

3. Dass Gott Zuflucht ist, ist nicht nur ein Versprechen – in der Person Jesu Christi wird es Wirklichkeit. Mit der Menschwerdung seines Sohnes nimmt Gott bei uns Wohnung und lässt so die erhoffte Zuflucht konkret und sichtbar werden. Jesus Christus ist wirklich Gottes Zuflucht für die Armen. Aus Gehorsam gegenüber dem Vater steigt er bis zum tiefsten Punkt hinab, dorthin, wo die Letzten sind. Er kommt allen entgegen und bietet jedem eine sichere Zuflucht: „Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid! Ich will euch erquicken" (*Mt* 11,28). In Jesus schützt Gott nicht nur, sondern teilt die menschliche Armut bis zum Kreuz.

   Die Armen unserer Tage sind die Vergessenen und Ausgegrenzten: Sie sind nicht nur ohne Brot, sondern auch ohne Stimme und ohne Gesicht. Mögen sie dem Sohn Gottes begegnen, der sich allen als Nächster erweist, ohne jemanden zu vernachlässigen. Mögen sie ihm vor allem in denen begegnen, die sich Christen nennen. Über seinen Leib, die Kirche, schenkt Jesus Brot und Freundschaft; er bringt Licht und eine Perspektive der Hoffnung; er nennt jeden beim Namen und gibt allen ihre Würde zurück. Jesus von Nazaret ist Gottes Geschenk an die Armen. In ihm werden alle Verheißungen Wirklichkeit. Für alle, die wohnungslos, arbeitslos, bildungsfern, hungrig oder krank sind, eröffnet sich ein neuer Weg: das Teilen als Ausdruck des Reiches Gottes (vgl. *Mt* 5,3). Der Gier derer, die Reichtümer nur für sich selbst anhäufen, steht die Entschlossenheit Gottes gegenüber, der durch das Zeugnis von Menschen aus Fleisch und Blut das Herz öffnet und in seiner Liebe annimmt.
4. In Christus sollen auch wir arm werden und den Armen Zuflucht bieten. Die christliche Gemeinschaft darf nicht gleichgültig bleiben gegenüber den vielen, die heute vor der Tür stehen und für diejenigen, die sich in ihren eigenen vier Wänden einschließen und unsichtbar bleiben. Die Kirche ist ihrem Wesen nach dazu berufen, arm zu sein und den Armen Zuflucht zu bieten. Vergessen wir nicht den Kommentar des heiligen Augustinus zum Gleichnis von dem reichen Mann und dem armen Lazarus: „Es sagt uns nicht den Namen des Reichen, sondern den des Armen. Der Name des Reichen war in aller Munde, doch Gott hat ihn verschwiegen; der Name des Armen war unbekannt, doch Gott hat ihn uns offenbart. […] Was würdest du wählen? Arm wie Lazarus zu sein oder reich wie der andere? Lass dich nicht täuschen! Hör dir das Ende an und sieh, welche Wahl die falsche war" (*Sermo* 33A, 4).

   In meinem Apostolischen Schreiben *Dilexi te* habe ich daran erinnert: „Gott zeigt den Armen seine Vorliebe: Zuallererst richtet sich das Wort der Hoffnung und der Befreiung des Herrn an sie: Deshalb soll sich niemand verlassen fühlen, auch wenn er in einem Zustand der Armut oder der Schwäche lebt. Und die Kirche, wenn sie Kirche Christi sein will, muss eine Kirche der Seligpreisungen sein, eine Kirche, die den Kleinen Raum schafft, die arm und zusammen mit den Armen auf dem Weg ist, und die ein Ort ist, an dem die Armen einen privilegierten Platz haben" (*Nr. 21*).

   Dabei stellen sich unweigerlich einige Fragen, die uns an diesem *10. Welttag der Armen* dringend im Kopf und im Herzen beschäftigen sollten. Sind wir Zeichen eines Gottes, der den Armen Zuflucht bietet? Sind wir uns unserer eigenen Armut bewusst und ziehen wir sie dem ungerechten Reichtum vor? Gehen wir dorthin, wo die Armen sind, und spüren wir ihre Marginalisierung? Hören wir ihnen zu und haben wir Anteil an ihren Erwartungen? Sprechen wir ihre Namen mit göttlicher Zärtlichkeit aus? Belebt und fördert unsere Nächstenliebe in ihnen den Wunsch nach Gerechtigkeit und Befreiung? Diese und viele andere Fragen zwingen uns zu einer ernsthaften Gewissensprüfung, um zu erkennen, wie sehr wir noch dazu berufen sind, uns für die Armen und ihre Befreiung einzusetzen. Dann werden wir sehen, dass die Armen selbst zur Zuflucht für andere werden. Die Erfahrung der Armut macht einen besonders sensibel für eine neue Solidarität angesichts der Herausforderungen.

   Die Liebe Christi lässt uns nämlich am Leben Gottes teilhaben, der die Liebe ist. In diesem Sinne sollen Christen nicht nur bei Gott Zuflucht suchen, sondern in Gott auch selbst zu einer Zuflucht für andere werden, ohne „zu unterscheiden zwischen denen, die helfen, und denen, die Hilfe empfangen, zwischen denen, die zu geben scheinen, und denen, die scheinbar empfangen, zwischen denen, die arm erscheinen, und denen, die meinen, Zeit, Fähigkeiten, Hilfe anbieten zu können. Wir sind die Kirche des Herrn, eine Kirche der Armen, wir sind alle

wertvoll, alle Subjekte, jeder ist ein Träger eines einzigartigen Wortes Gottes. Jeder ist ein Geschenk für die anderen“ (*Predigt*, 17. August 2025).

5. Der 800. Todestag des heiligen Franz von Assisi ruft uns in Erinnerung, wie er als Pilger zum Grab des Apostels Petrus nach Rom kam und dort von Mitgefühl für die Bettler ergriffen wurde. Um ihr Leid zu verstehen und mitzuerleben, zog er seine eigenen Kleider aus und tauschte sie gegen die zerlumpten Gewänder von einem der Bettler, setzte sich hin, um Almosen zu erbitten, und verbrachte den ganzen Tag inmitten der Armen mit frohem Herzen (vgl. *Fonti Francescane,* 1405-1406). Wir wollen bezeugen, dass es auch heute möglich ist, diese Freude zu erleben, wenn man sich in die Lage der Armen versetzt und ihnen zuhört, anstatt nur über sie zu reden. Wer Gott als Zuflucht hat, ist frei, prophetische Entscheidungen zu treffen, die bezeugen, dass alles von unten her neu gedacht werden kann – in Demut und Brüderlichkeit, denn nur diese heilen eine von Überheblichkeit verwundete Welt.

   Ich vertraue darauf, dass dieser *10. Welttag der Armen* ein wichtiger Schritt dabei sein kann, das Antlitz der vielen Brüder und Schwestern wiederzuentdecken, die bei Gott Zuflucht suchen und sich in unseren Gemeinschaften zu Hause fühlen möchten. Bleiben wir dem Wort Gottes gehorsam, das uns zur Umkehr des Herzens aufruft. Die Jungfrau Maria, die im gekreuzigten Leib ihres Sohnes die Liebe Gottes betrachtet hat, die die Hungrigen mit Gaben beschenkt und die Reichen leer ausgehen lässt (vgl. *Lk* 1,53), möge unsere Fürsprecherin sein.

Aus dem Vatikan, am 13. Juni 2026, dem Gedenktag des heiligen Antonius von Padua

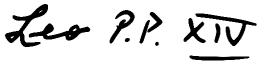

Papst Leo XIV.

DOKUMENTE DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

Nr. 212
Aufruf zur Aktion ADVENIAT 2026

Liebe Schwestern und Brüder,

Frauen in Lateinamerika und der Karibik leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben in Familie, Kirche und Gesellschaft. Dennoch sind viele von ihnen benachteiligt: Sie werden ausgebeutet oder erfahren verschiedene Arten von Gewalt. Häufig wird ihnen der Zugang zu Bildung verwehrt; sie verfügen über kein eigenes Einkommen und können ihre Rechte nicht einfordern.

Die diesjährige Adveniat-Weihnachtsaktion 2026 steht unter dem Leitwort „Mut-Macherin – Frauen stärken. Hoffnung schenken." Nach diesem Motto unterstützt Adveniat zusammen mit der Kirche in Lateinamerika Netzwerke der Solidarität, die den Interessen und Rechten von Frauen dienen. Sie können so selbstbestimmt Perspektiven für sich und ihre Familien entwickeln.

Liebe Schwestern und Brüder, mit Ihrer Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um Frauen in Not zu stärken und ihnen und ihren Angehörigen Hoffnung zu schenken. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen in Lateinamerika durch Ihre großherzige Spende und Ihr Gebet.

Fulda, den 30. September 2026

Für das Bistum Trier

+ Stephan

Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

Kollektenankündigung an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember 2026)

Die heutige Kollekte ist für Adveniat bestimmt und dient der Förderung von Projekten in Lateinamerika. Im Mittelpunkt der diesjährigen Weihnachtsaktion stehen Frauen, die unter schwierigen Lebensbedingungen ihren Alltag meistern. Mit Ihrem Beitrag zur Kollekte helfen Sie, die Rechte dieser Frauen zu stärken und sie dabei zu unterstützen, ihr Leben selbstbestimmt und in Würde zu gestalten.

Herzlichen Dank und vergelt's Gott!

Es wird empfohlen, den **Aufruf** am 4. Adventssonntag, dem 20. Dezember 2026, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen zu verlesen. Darüber hinaus wird darum gebeten, ihn in den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt zu machen (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.).

Die **Kollektenankündigung** während des Gottesdienstes am Kollektentermin, etwa nach den Fürbitten, ist obligatorisch.

Die **Kollekten**, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember 2026) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten werden, sind ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.

Siehe auch die **Hinweise** zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2026 unter der Nr. 220 in diesem Amtsblatt.

ERLASSE DES BISCHOFS

Nr. 213
Ordnung zur Änderung der Priesterbesoldung (PrBesO) für das Bistum Trier

Die Priesterbesoldungsordnung (PrBesO) für das Bistum Trier vom 3. Januar 1991 (KA 1991 Nr. 15), zuletzt geändert am 21. Oktober 2024 (KA 2024 Nr. 259), wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Anlagen zur PrBesO

1. Anlage A erhält vom 1. April 2026 bis 28. Februar 2027 folgende Fassung:

„A. Grundgehälter

Grundgehälter (in Euro)

I. Grundgehalt der Gruppe I

Dienstaltersstufe	Besoldungsgruppe		
	A 12	A 13	A 14
5	3.852,56	-	-
6	-	4.606,40	-
7	-	4.829,56	5.279,36
8	-	4.978,32	5.472,23
9	-	5.127,13	5.665,19
10	-	5.275,86	5.858,17
11	-	5.424,69	6.051,09
12	-	5.573,46	6.244,01

II. Grundgehalt der Gruppe II

Dienstaltersstufe	Besoldungsgruppe		
	A 12	A 13	A 14
5	4.728,64	-	-
6	-	5.482,48	-
7	-	5.705,64	6.155,44
8	-	5.854,40	6.348,31
9	-	6.003,21	6.541,27
10	-	6.151,94	6.734,25
11	-	6.300,77	6.927,17
12	-	6.449,54	7.120,09“

2. Anlage A erhält ab 1. März 2027 bis 31. Dezember 2027 folgende Fassung:

„A. Grundgehälter

Grundgehälter (in Euro)

I. Grundgehalt der Gruppe I

Dienstaltersstufe	Besoldungsgruppe		
	A 12	A 13	A 14
5	3.929,61	-	-
6	-	4.698,53	-
7	-	4.926,15	5.384,95
8	-	5.077,89	5.581,68
9	-	5.229,67	5.778,50
10	-	5.381,38	5.975,34
11	-	5.533,19	6.172,11
12	-	5.684,93	6.368,89

II. Grundgehalt der Gruppe II

Dienstaltersstufe	Besoldungsgruppe		
	A 12	A 13	A 14
5	4.823,21	-	-
6	-	5.592,13	-
7	-	5.819,75	6.278,55
8	-	5.971,49	6.475,28
9	-	6.123,27	6.672,10
10	-	6.274,98	6.868,94
11	-	6.426,79	7.065,71
12	-	6.578,53	7.262,49“

3. Anlage A erhält ab 1. Januar 2028 folgende Fassung:

„A. Grundgehälter

Grundgehälter (in Euro)

I. Grundgehalt der Gruppe I

Dienstaltersstufe	Besoldungsgruppe		
	A 12	A 13	A 14
5	3.968,90	-	-
6	-	4.745,51	-
7	-	4.975,41	5.438,80
8	-	5.128,66	5.637,49
9	-	5.281,96	5.836,28
10	-	5.435,19	6.035,09
11	-	5.588,52	6.233,83
12	-	5.741,78	6.432,57“

II. Grundgehalt der Gruppe II

Dienst-altersstufe	Besoldungsgruppe		
	A 12	A 13	A 14
5	4.871,44	-	-
6	-	5.648,05	-
7	-	5.877,95	6.341,34
8	-	6.031,20	6.540,03
9	-	6.184,50	6.738,82
10	-	6.337,73	6.937,63
11	-	6.491,06	7.136,37
12	-	6.644,32	7.335,11“

4. Anlage B erhält vom 1. April 2026 bis 28. Februar 2027 folgende Fassung:

„B. Haushaltszuschlag und Wohnungsgeld (in Euro)

a) Haushaltszuschlag gemäß § 9 165,71
b) Wohnungsgeld gemäß § 21 Abs. 4 475,14“

5. Anlage B erhält vom 1. März 2027 bis 31. Dezember 2027 folgende Fassung:

„B. Haushaltszuschlag und Wohnungsgeld (in Euro)

a) Haushaltszuschlag gemäß § 9 169,02
b) Wohnungsgeld gemäß § 21 Abs. 4 475,14“

6. Anlage B erhält ab 1. Januar 2028 folgende Fassung:

„B. Haushaltszuschlag und Wohnungsgeld (in Euro)

a) Haushaltszuschlag gemäß § 9 170,71
b) Wohnungsgeld gemäß § 21 Abs. 4 475,14“

7. Buchstabe c der Anlage C erhält vom 1. April 2026 bis 28. Februar 2027 folgende Fassung:

„c) bei Einstufung in Besoldungsgruppen A 12 und A 13 (in Euro) 117,48“

8. Buchstabe c der Anlage C erhält vom 1. März 2027 bis 31. Dezember 2027 folgende Fassung:

„c) bei Einstufung in Besoldungsgruppen A 12 und A 13 (in Euro) 119,83“

9. Buchstabe c der Anlage C erhält ab 1. Januar 2028 folgende Fassung:

„c) bei Einstufung in Besoldungsgruppen A 12 und A 13 (in Euro) 121,03“

II. Inkrafttreten

Die Änderungen in Teil I treten rückwirkend zum 1. April 2026 in Kraft.

Trier, den 20. Oktober 2026

(Siegel)

+ Stephan

Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

Nr. 214
Sechste Ordnung zur Änderung der Diakonen-Besoldungs- und Versorgungsordnung (DiakBesVO)

Die Diakonen-Besoldungs- und Versorgungsordnung (DiakBesVO) vom 5. Oktober 2016 (KA 2016 Nr. 231), zuletzt geändert am 21. Oktober 2024 (KA 2024 Nr. 260), wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Anlagen zur DiakBesVO

1. Anlage A erhält folgende Fassung:

„Anlage A: Grundgehälter (in Euro)

vom 1. April 2026 bis 28. Februar 2027

	Besoldungsgruppe	
Erfahrungsstufe	**A 13** Diakone mit Universitätsabschluss Katholische Theologie (Diplom, Magister Theologie)	**A 11** Diakone mit anderem theologischen Abschluss (kirchliche Hochschule, Würzburger Fernkurs)
3		4.059,03
4	5.120,01	4.225,11
5	5.259,33	4.391,22
6	5.482,48	4.557,34
7	5.705,64	4.726,03
8	5.854,40	4.839,34
9	6.003,21	4.952,60
10	6.151,94	5.065,95
11	6.300,77	5.179,90
12	6.449,54	5.295,46

vom 1. März 2027 bis 31. Dezember 2027

	Besoldungsgruppe	
Erfahrungsstufe	**A 13** Diakone mit Universitätsabschluss Katholische Theologie (Diplom, Magister Theologie)	**A 11** Diakone mit anderem theologischen Abschluss (kirchliche Hochschule, Würzburger Fernkurs)
3		4.140,21
4	5.222,41	4.309,61
5	5.364,52	4.479,04
6	5.592,13	4.648,49
7	5.819,75	4.820,55
8	5.971,49	4.936,13
9	6.123,27	5.051,65
10	6.274,98	5.167,27
11	6.426,79	5.283,50
12	6.578,53	5.401,37

ab 1. Januar 2028

	Besoldungsgruppe	
Erfahrungsstufe	**A 13** Diakone mit Universitätsabschluss Katholische Theologie (Diplom, Magister Theologie)	**A 11** Diakone mit anderem theologischen Abschluss (kirchliche Hochschule, Würzburger Fernkurs)
3		4.181,61
4	5.274,63	4.352,71
5	5.418,17	4.523,83
6	5.648,05	4.694,97
7	5.877,95	4.868,76
8	6.031,20	4.985,49
9	6.184,50	5.102,17
10	6.337,73	5.218,94
11	6.491,06	5.336,34
12	6.644,32	5.455,38“

2. Anlage B erhält folgende Fassung:

„Anlage B: Zuschläge (in Euro)

vom 1. April 2026 bis 28. Februar 2027

a.) Verheiratetenzuschlag	88,03
b.) Kinderzuschlag für	
1 Kind	246,97*
2 Kinder	493,94*
3 Kinder	1.219,94*
4 Kinder	1.945,94*
5 Kinder	2.671,94*
für jedes weitere zu berücksichtigende Kind je	726,00*

vom 1. März 2027 bis 31. Dezember 2027

a.) Verheiratetenzuschlag	89,79
b.) Kinderzuschlag für	
1 Kind	251,91*
2 Kinder	503,82*
3 Kinder	1.229,82*
4 Kinder	1.955,82*
5 Kinder	2.681,82*
für jedes weitere zu berücksichtigende Kind je	726,00*

ab 1. Januar 2028

a.) Verheiratetenzuschlag	90,69
b.) Kinderzuschlag für	
1 Kind	254,43*
2 Kinder	508,86*
3 Kinder	1.234,86*

4 Kinder	1.960,86*
5 Kinder	2.686,86*
für jedes weitere zu berücksichtigende Kind je	726,00*

*) Ein Betrag von 5,32 Euro ist für jedes Kind, für das dem Berechtigten in dem jeweiligen Monat ein Zuschlag nach § 9 Absatz 1 Buchstabe b zusteht und gewährt wird, von einer Kürzung nach § 6 Absatz 1 auszunehmen."

3. Anlage C erhält folgende Fassung:

„Anlage C: Allgemeine Zulage (in Euro)

vom 1. April 2026 bis 28. Februar 2027	117,48
vom 1. März 2027 bis 31. Dezember 2027	119,83
ab 1. Januar 2028	121,03"

II. Inkrafttreten

Die Änderungen in Teil I treten rückwirkend zum 1. April 2026 in Kraft.

Trier, den 20. Oktober 2026

(Siegel)

Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

Nr. 215
Dekret über die Profanierung der Filialkirche St. Johannes der Täufer, Morbach-Hinzerath, der Pfarrei und Kirchengemeinde Vierzehnheilige Morbach

Dekret

Profanierung der Filialkirche St. Johannes der Täufer, Morbach-Hinzerath, der Pfarrei und Kirchengemeinde Vierzehnheilige Morbach

Nachdem der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Paulinus Morbach (Bischofsdhron) die Aufgabe der Filialkirche St. Johannes der Täufer, Hinzerath, beschlossen hat und der Pfarrgemeinderat gehört wurde, erkläre ich nach Anhörung des Priesterrates das Kirchengebäude gemäß can. 1222 § 2 CIC und § 4 Diözesanbestimmungen über Kirchen und Kapellen vom 15. September 2000 (KA 2000 Nr. 208) für profan.

Dadurch verliert die Kirche ihre Segnung bzw. Weihe und kann profanem Gebrauch zugeführt oder gänzlich niedergelegt werden.

Feststehende Altäre können abgebrochen werden; Tragaltäre und Einrichtungsgegenstände können an einem anderen Ort ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

Trier, den 4. Oktober 2026

(Siegel)

Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

(Siegel)

Dr. Monica Sinderhauf
Kanzlerin der Bischöflichen Kurie

VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 216
Kollektenplan 2027

Kirchenjahr 2027	Innenauftrags-Nr.	Zweckbestimmung	Prozentsatz Weiterleitung
10. Januar	400384	Afrika-Kollekte (für afrikanische Katechetinnen/Katecheten)	100 %
24. Januar	400385	Caritas-Kollekte	50 %
21. Februar	400386	Kollekte für das Priesterseminar	75 %
14. März	400387	Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor	100 %
21. März	400388	Kollekte für pastorale und soziale Dienste im Heiligen Land und für die Grabeskirche in Jerusalem	75 %
4. April [1]	400389	Diaspora-Opfer der Kommunionkinder	100 %
2. Mai	400390	Kollekte für die Hohe Domkirche	75 %
16. Mai	400391	Kollekte für kirchliche Aufgaben in Mittel- und Osteuropa Renovabis	100 %
4. Juli	400392	Kollekte für die Aufgaben des Papstes (Peterspfennig)	75 %
12. September	400393	Kollekte zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel (Medien)	75%
19. September	400394	Caritas-Kollekte	50 %
3. Oktober	400395	Kollekte für die Bolivienpartnerschaft	75 %
24. Oktober	400396	Missio-Kollekte (Sonntag der Weltmission)	100 %
2. November	400397	Kollekte für die Priesterausbildung in Diasporagebieten Mittel- und Osteuropas	75 %
7. November	400398	Kollekte für die Katholischen Öffentlichen Büchereien	50 % [2]
21. November	400399	Kollekte für das Bonifatiuswerk (Diasporasonntag)	100 %
24./25. Dezember	400400	Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk Adveniat	100 %
26. Dezember	400401	Kollekte für die Familienseelsorge	75 %
Tag der Firmung	400402	Diaspora-Opfer der Firmlinge	100 %

[1] bzw. am Tag der Erstkommunion
[2] Wenn keine Pfarrbücherei geführt wird, ist die Kollekte zu 100 Prozent weiterzuleiten.

Die Durchführung der Kollekten richtet sich nach den geltenden Diözesanbestimmungen über Kollekten, andere Einnahmen und Spenden in den Kirchengemeinden des Bistums Trier (KA 2000 Nr. 210; HdR Nr. 723.1).

Gemäß § 6 Abs. 3 dieser Bestimmungen sind die festgestellten Beträge in ein **Kollektenbuch** einzutragen. Auf eine gesonderte Drucklegung des Kollektenplanes als Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt wurde deshalb verzichtet.

Kollektenbücher sind erhältlich in der Expeditur des Bischöflichen Generalvikariates, Mustorstraße 2, 54290 Trier, Telefon (06 51) 71 05-4 83.

Trier, im Oktober 2026

Das Bischöfliche Generalvikariat

Nr. 217
Feier der Zulassung zur Taufe von erwachsenen Katechumenen

Die Feier der Zulassung von erwachsenen Katechumenen zur Taufe findet am ersten Sonntag der Österlichen Bußzeit, am **14. Februar 2027** um 15 Uhr im Hohen Dom zu Trier durch Bischof Dr. Stephan Ackermann statt.

Ab 13.30 Uhr sind die Katechumenen mit ihren Katechumenatsbegleiterinnen und -begleitern zu einem Vorgespräch eingeladen.

Die Sakramente der Taufe, der Firmung und der Eucharistie empfangen die Katechumenen in der Regel in ihrer Heimatpfarrei während der Osternacht (oder an einem anderen Tag innerhalb der Osteroktav oder einem Sonntag in der Osterzeit).

Die **Tauferlaubnis und Firmbefugnis** für den zuständigen Ortspfarrer ist zuvor schriftlich **beim Bischöflichen Offizialat in Trier zu beantragen**. Die Formulare zur Erwachsenentaufe können im e-mip-System des Pfarrbüros abgerufen werden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die seelsorgliche Begleitung der Katechumenen in der Pfarrei, wenn möglich in einer Katechumenatsgruppe, die es in einigen Pastoralen Räumen bereits gibt;
- die Durchführung eines mehrmonatigen Katechumenats mit der Aufnahmefeier in den Katechumenat, in der Regel spätestens am 1. Advent;
- die Vorstellung der Katechumenen und des Katechumenatsweges in einem Gemeindegottesdienst, spätestens am 1. Sonntag der Österlichen Bußzeit.

Bei der Vorbereitung und Begleitung der Katechumenen soll darauf geachtet werden, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber in einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland befinden. Es gelten die Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz „Christus aus Liebe verkündigen“ (Arbeitshilfe Nr. 236).

Pfarreien melden ihre Katechumenen bis spätestens **18. Januar 2027** im Bischöflichen Generalvikariat Trier, Abteilung Seelsorge und Lebenswelten, Telefon (06 51) 71 05-1 27, E-Mail: zulassungsfeier@bistum-trier.de, zur Zulassungsfeier an.

Die Anmeldung zur Zulassungsfeier und der Antrag auf Tauferlaubnis und Firmbefugnis sind jeweils gesondert einzureichen.

Weitergehende Informationen zum Katechumenat sind auch im Internet unter www.katholisch-werden.de oder in der Abteilung Seelsorge und Lebenswelten, E-Mail: zulassungsfeier@bistum-trier.de erhältlich.

Trier, den 12. Oktober 2026

Das Bischöfliche Generalvikariat

Nr. 218
Caritas-Herbstsammlung 2026

Tage des Füreinanders zur Stärkung der Caritasarbeit vor Ort und in der Diözese – dazu lädt die Herbstsammlung in Rheinland-Pfalz und im Saarland ein.

Sie findet in **Rheinland-Pfalz** vom 26. November bis zum 5. Dezember 2026 und im **Saarland**, mit einem Tag Verlängerung, vom 26. November bis zum 6. Dezember 2026 statt.

Im Rahmen der Kampagne „Zusammen geht was. Caritas verbindet Generationen“ setzt die Sammlung ein Zeichen für gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung. Die gesammelten Mittel ermöglichen konkrete Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenslagen auf lokaler Ebene.

50 Prozent des Sammlungserlöses verbleiben in der Pfarrei. Die andere Hälfte dient der Finanzierung sozialer Projekte der Ortscaritasverbände.

Informationen zur Caritas-Sammlung gibt es im Internet unter www.caritas-trier.de/mitmachen-spenden/engagement/caritas-sammlung.

Nr. 219
Firmaktion des Bonifatiuswerks 2027

„Mein Weg. Meine Wahl. Mit Gott“ – Gabe der Neugefirmten 2027

„Mein Weg. Meine Wahl. Mit Gott“ – so lautet das Leitwort der Firmaktion 2027 des Bonifatiuswerkes. Es macht deutlich: Die Firmung setzt eine persönliche Entscheidung voraus – für den eigenen Weg und für die Frage, welche Rolle Gott auf diesem Weg spielen soll. Auch in diesem Jahr bitten wir um die Gabe der Neugefirmten. Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend- und Jugendverbandsarbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen (z. B. Weltjugendtage),
- ambulante Kinderhospizdienste,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der **Förderung der Kinder- und Jugendpastoral** in der Diaspora mit der Festlegung der **Firmgabe für dieses Anliegen** immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Firmvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2027 mitzutragen.

Als Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Neugefirmten möglich. Vergelt’s Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein **Firmbegleitheft** mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur **Firmaktion „Mein Weg. Meine Wahl. Mit Gott“** veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2027 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie eine Vorstellung des Beispielprojektes 2027: die „Don Bosco Sachsen“ in Burgstädt bei Chemnitz. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Firmvorbereitung eingesetzt werden kann.

Der **Versand des Firm-Paketes** (Firm-Poster, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekanntgegebenen Termin. **Materialhefte** zur Aktion 2027 wurden im August 2026 versandt.

Thema und Materialien zur Firmaktion 2028 können bereits ab Frühjahr 2027 unter www.bonifatiuswerk.de/firmung eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie die **Firmgabe** auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die oben genannten Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V., Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon (0 52 51) 29 96-94, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de.

Nr. 220
Hinweise zur Aktion ADVENIAT 2026

Die **Adveniat-Weihnachtsaktion 2026** steht unter dem Motto „Mut-Macherin. Frauen stärken. Hoffnung schenken“ und stellt Adveniat-Projektpartnerinnen vor, die sich für die Stärkung von Frauen und ihren Familien in Lateinamerika und der Karibik einsetzen.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am **1. Adventssonntag**, dem 29. November 2026, im Erzbistum München und Freising eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Gästen aus Ecuador und Mexiko und Gläubigen aus dem Erzbistum München und Freising feiert Adveniat um 10 Uhr in der Pfarrkirche St. Josef in Holzkirchen einen Gottesdienst, der live von domradio.de im Internet übertragen wird.

Bitte hängen Sie das **Aktionsplakat** zur Weihnachtsaktion in Ihrer Gemeinde auf, zum Beispiel im Schaukasten und am Schriftenstand. Legen Sie bitte das Adveniat-Magazin in der Kirche, dem Pfarrsekretariat und in anderen kirchlichen Einrichtungen aus.

Zahlreiche **Gestaltungshilfen** für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat im Internet unter adveniat.de/gestaltungshilfen zum Download an.

Ebenso stehen verschiedene **Materialien**, die in die Thematik einführen, in gedruckter und digitaler Form zur Verfügung. Materialbestellungen können jederzeit online unter adveniat.de/material abgerufen sowie per Telefon oder E-Mail aufgegeben werden.

An **Heiligabend** bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten die Anregungen zur Gestaltung der Feiern zu nutzen. Verteilen Sie den Adveniat-Krippenaufsteller oder nutzen Sie das Material mit Weihnachtsimpulsen oder das Krippenspiel. Legen Sie die Spendentüten aus. Alle Anregungen und Bestellmöglichkeiten finden sich unter adveniat.de/engagieren/advent-erleben.

Für Weihnachtsgottesdienste, die im **Internet** gestreamt werden, erhalten Sie Einspieler und Informationsfolien unter adveniat.de/weihnachtsaktion.

Am **3. Adventssonntag**, dem 13. Dezember 2026, soll in allen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Weihnachtsaktion bekannt gemacht werden (siehe Nr. 212 in diesem Amtsblatt). Legen Sie an diesem Wochenende bitte auch die Spendentütchen in der Kirche aus. Diese können auch dem Pfarrbrief beigelegt werden.

Mit der **Adveniat-Kollekte**, die in allen Gottesdiensten an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag gehalten wird (siehe Ankündigung in Nr. 212), wird um Unterstützung der Projekte in Lateinamerika und der Karibik gebeten. Die Kollekte soll nach den Fürbitten angekündigt werden. Erwähnen Sie dabei bitte auch die Möglichkeit der Online-Spende. Die Kollekte soll zeitnah und ohne Abzug auf das Konto der Kirchengemeinde eingezahlt werden. Die Weiterleitung auf das Konto der Bistumskasse veranlasst die zuständige Rendantur.

Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

Um das **Ergebnis der Kollekte** den Gemeindemitgliedern bekannt zu geben und sich bei ihnen zu bedanken, bietet Adveniat Vorlagen und Dankkarten an unter adveniat.de/gestaltungshilfen oder adveniat.de/bestellungen.

Bei Fragen zur Weihnachtsaktion 2026 wenden Sie sich an die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Telefon (02 01) 17 56-2 95, E-Mail: material@adveniat.de. Unter adveniat.de/weihnachtsaktion finden Sie weitere Informationen sowie die Materialien zum Download.

Nr. 221
Kirchliche Statistik der Pfarreien 2026

Ab dem **6. Januar 2027** steht allen Pfarreien des Bistums Trier der Zugang zum **Online-Erhebungsbogen** für die Statistik des Jahres 2026 über das Meldewesenprogramm e-mip zur Verfügung.

Die Pfarreien werden gebeten, den Erhebungsbogen bis zum **31. Januar 2027** auszufüllen, damit die erhobenen Daten termingerecht an die Deutsche Bischofskonferenz zur Erstellung der Jahresstatistik weitergeleitet werden können. Die Statistik wird im Frühjahr 2027 veröffentlicht.

Damit eine vollständige Erfassung aller Amtshandlungen im abgelaufenen Jahr gewährleistet ist, wird darum gebeten, alle noch eventuell ausstehenden Eintragungen in die jeweiligen Kirchenbücher vorzunehmen. Für jede Pfarrei (bzw. Pfarrvikarie oder Vikarie) soll ein eigenes Formular online übermittelt werden.

Die in Klöstern vorgenommenen Amtshandlungen sollen im Erhebungsbogen der jeweils betroffenen Pfarrei mit aufgenommen werden (Territorialprinzip). Amtshandlungen an Mitgliedern fremdsprachiger Missionen, die nach dem geltenden Diözesanrecht in die jeweiligen Kirchenbücher der Missionen einzutragen sind, sollen bis spätestens zum **6. Januar 2027** den zuständigen Ortspfarrämtern mitgeteilt werden, damit diese Amtshandlungen bei der jeweiligen Wohnsitzpfarrei mitgezählt werden können (vgl. KA 2008 Nr. 238).

Bei der Ermittlung der Zahl der Bestattungen ist zu beachten, dass – unabhängig von Wohn-, Sterbe- oder Friedhofsort – diejenigen aufzunehmen sind, die von der jeweiligen Pfarrei aus erfolgt sind bzw. ausgeführt wurden. Bei Urnenbestattungen werden nur jene mit einer kirchlichen Begleitung des Begräbnisses bzw. der Beisetzung mitgezählt.

Rückfragen können an die Mitarbeiterin der Kanzlei der Bischöflichen Kurie, Julia Heinz, Telefon (06 51) 71 05-5 39, E-Mail: julia.heinz@bistum-trier.de, gerichtet werden.

Trier, den 1. November 2026

Kanzlei der Bischöflichen Kurie

Nr. 222
Veröffentlichung von Weihe- und Geburtstagsjubiläen

Das Bistum beabsichtigt, zur Information über Weihe- und Geburtstagsjubiläen folgende Daten von Diakonen und Priestern, die im Bistum Trier tätig sind, wie bisher üblich in der Januar-Ausgabe des Paulinus zu veröffentlichen:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Weihedatum.

Aus Gründen des kirchlichen Datenschutzes wird diese Absicht hiermit bekannt gemacht. Betroffene, die mit der Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten **nicht** einverstanden sind, mögen diesen entgegenstehenden Willen bis spätestens **30. November 2026** schriftlich der zuständigen Abteilung (Bereich Personal, B 5.1 Abteilung Personalplanung, -gewinnung und -einsatz) mitteilen. Sofern bis zu diesem Datum kein Widerspruch erhoben wurde, werden die Daten veröffentlicht werden.

Trier, den 19. Dezember 2026

Das Bischöfliche Generalvikariat

Nr. 223
Anschriften und Telefonnummern

Christian A d a m s , Pfarrer, bisher: Emmelshausen, neu: Wirichstraße 6, 54550 Daun;

Dr. Claude B o n s o u , Pfarrer, bisher: Saarbrücken-Dudweiler, neu: Butterberg 7, 66583 Spiesen-Elversberg;

Johannes G o l d , Kaplan, bisher: Rom, neu: Bachtalstraße 343, 66773 Schwalbach-Elm.

Nr. 224
Personalveränderungen

Priester

Weihe

Bischof Dr. Stephan Ackermann hat am Donnerstag, dem 1. Oktober 2026 in der Kirche Sant´Ignazio di Loyola in Campo Marzio in Rom die **Priesterweihe** erteilt:

Johannes G o l d , Diakon des Bistums Trier.

Beauftragungen

Regens Thomas Hufschmidt hat im Auftrag von Bischof Dr. Stephan Ackermann am Sonntag, dem 27. September 2026 in der Kirche Hl. Sakrament in Dillingen unter die **Kandidaten des Priesteramtes** aufgenommen:

Johannes W e i l e r , Sohren St. Michael.

Weihbischof Jörg Michael Peters hat im Auftrag von Bischof Dr. Stephan Ackermann am Sonntag, dem 11. Oktober 2026 in der Kirche St. Lambertus zu Grafschaft-Lantershofen folgende Studenten des Studienhauses St. Lambert zum **Akolythendienst** beauftragt:

Nico B a l c a r c z y k , Erzbistum München und Freising,

Stefan B o h n e r , Bistum Rottenburg-Stuttgart,

Louis K a r a s , Erzbistum München und Freising.

Ernennungen

Es wurden ernannt:

Patrik A l t m e y e r , Pfarrer, Völklingen, zum 29. November 2026 zum Kooperator (mit dem Titel Pfarrer) im Pastoralen Raum Idar-Oberstein;

Johannes G o l d , mit Wirkung vom 1. November 2026 zum Kaplan in der Pfarrei Saarlouis Heilige Familie im Pastoralen Raum Saarlouis;

Mario K a u f m a n n , Krankenhausseelsorger, Koblenz, mit Wirkung vom 1. November 2026 zusätzlich mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent zum Krankenhausseelsorger (mit dem Titel Pfarrer) des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein gGmbH Kemperhof und des Evangelischen Stifts St. Martin in Koblenz;

Markus K r a s t l , Pfarrer, Neunkirchen, zum 23. September 2026 als Geistlicher Begleiter des Diözesanverbandes der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) im Bistum Trier.

Pfarrverwaltung

Folgende Pfarrverwaltung wurde vorübergehend übertragen:

Dr. Modestus U k w a n d u , Kooperator, Wallhausen, mit Wirkung vom 1. November 2026 die Pfarrverwaltung der Pfarrei Soonwald-Gräfenbachtal Heiliger Franziskus.

Entpflichtung

Es wurde entpflichtet:

Msgr. Dr. Michael K n e i b , Pfarrer und Dekan, Bad Kreuznach, zum 31. Oktober 2026 als Pfarrverwalter der Pfarrei Soonwald-Gräfenbachtal Heiliger Franziskus.

Versetzung in den einstweiligen Ruhestand

Es wurde in den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Thomas Phu-Tho M a i , Kooperator, Bretzenheim, mit Wirkung vom 1. November 2026.

Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten und Gemeindereferentinnen und -referenten

Einstellungen

Es wurde eingestellt:

Sara C z u p r y n s k i , Sozialpädagogin, mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 als Sozialpastorale Mitarbeiterin in der Kinder- und Jugendpastoral im Pastoralen Raum Betzdorf.

Versetzungen

Es wurden versetzt:

Stefan G o d d e r i s , Pastoralreferent im Leitungsteam des Pastoralen Raums Simmern, mit Wirkung vom 1. November 2026 auf die Stelle als Polizeiseelsorger im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums Trier;

Andrea U l r i c h , Gemeindereferentin im Sonderurlaub, mit Wirkung vom 1. September 2026 in den Pastoralen Raum Maifeld-Untermosel.

Heimgegangen in die Ewigkeit
ist am 20. September 2026

Eberhard Roevenstrunk
Diakon i. R., Völklingen-Wehrden

im 80. Lebensjahr; beerdigt am 7. Oktober 2026
auf dem Friedhof in Völklingen-Wehrden.

Heimgegangen in die Ewigkeit
ist am 25. September 2026

Franz Hechenblaikner
Diakon, Saarlouis-Roden

im 70. Lebensjahr; beerdigt am 16. Oktober 2026
auf dem Friedhof in Saarlouis-Roden.

Heimgegangen in die Ewigkeit
ist am 21. Oktober 2026

Msgr. Helmut Gammel
Pfarrer i. R., Trier

im 87. Lebensjahr; beerdigt am 30. Oktober 2026
an der St.-Oranna-Kapelle in Berus.

Nr. 225
Vakante Seelsorgestellen

► Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist eine **Seelsorgestelle im Pastoralen Raum Bitburg** (100 Prozent Beschäftigungsumfang; 39 Std./Woche) zu besetzen.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilt Dyrk Meyer, Leitungsteam des Pastoralen Raums Bitburg, Telefon (0 65 61) 6 94 29-12, E-Mail: dyrk.meyer @bistum-trier.de.

Bewerbungen sind bis zum 15. November 2026 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Herrn Ivo Ivanovic, Bereich Personal, B 5.1 Abteilung Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Mustorstraße 2, 54290 Trier oder per E-Mail an: ivo.ivanovic@bistum-trier.de.

► Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist eine **Seelsorgestelle für Kinder-, Jugend- und Schulpastoral im Pastoralen Raum Bitburg** (50 Prozent Beschäftigungsumfang) zu besetzen.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilen Christel Quiring, Abteilung Jugend, B 3.2.1 Jugendpastorale Handlungsfelder, Telefon (06 51) 97 71-2 06, E-Mail: christel.quiring@bistum-trier.de, oder Andreas Feid, Abteilung Schule und Religionsunterricht, B 3.3.3 Schulpastoral, Telefon (06 51) 71 05-1 50, E-Mail: andreas.feid@bistum-trier.de.

Bewerbungen sind bis zum 30. November 2026 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Herr Ivo Ivanovic, Bereich Personal, B 5.1 Abteilung Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Mustorstraße 2, 54290 Trier oder per E-Mail an: ivo. ivanovic@bistum-trier.de.

► Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist eine **Seelsorgestelle als Engagemententwicklerin/Engagemententwickler im Pastoralen Raum Bitburg** (50 Prozent Beschäftigungsumfang) zu besetzen.

Nähere Informationen erteilt Michaela Tholl, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Bereich Seelsorge und Kirchenentwicklung, B 2.4.1 Team Strategische Engagemententwicklung, Telefon (06 51) 71 05-5 81.

Bewerbungen sind bis zum 30. November 2026 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Herr Ivo Ivanovic, Bereich Personal, B 5.1 Abteilung Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Mustorstraße 2, 54290 Trier oder per E-Mail an: ivo. ivanovic@bistum-trier.de.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 226
Bistumswallfahrt nach Fatima

Die nächste Wallfahrt des Bistums Trier führt vom **10. bis 15. Juni 2027** in den portugiesischen Wallfahrtsort Fatima. Die sechstägige Flugreise wird geistlich begleitet von Generalvikar Tim Sturm und Dekan Dr. Jonas Weller.

Die Wallfahrt bietet Gelegenheit, innezuhalten, gemeinsam zu beten und sich von der Botschaft von Fatima inspirieren zu lassen. Neben gemeinsamen Gottesdiensten, Gebetszeiten und Begegnungen bietet die Reise die Möglichkeit, zentrale Orte des Wirkens der Seherkinder sowie weitere bedeutende religiöse und kulturelle Stätten Portugals kennenzulernen.

Anmeldung werden bevorzugt online erbeten über www.tobit-reisen.de/fatima2027-bistumtrier. Alternativ können Papier-Anmeldeformulare beim Reiseveranstalter angefordert werden: Tobit-Reisen GmbH, Wiesbadener Straße 1, 65549 Limburg, Telefon (0 64 31) 94 19 40, E-Mail: info@tobit-reisen.de, Internet: www.tobit-reisen.de.

Weitere Informationen gibt es bei Mirjam Lutgen, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Abteilung B 2.3 Seelsorge und Lebenswelten, Mustorstraße 2, 54290 Trier, Telefon (06 51)-71 05-5 92, E-Mail: pilgerfahrten@bistum-trier.de.

Nr. 227
Liturgische Kurse 2027

Diözesane Grundkurse für Küsterinnen und Küster

Der Grundkurs im Bistum Trier vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Ausübung des Dienstes. In praktischen Übungen werden wesentliche Abläufe eingeübt, in theoretischen Einheiten wird das Wissen zur Feier der Liturgie vertieft. Beide Elemente unterstützen auch jene, die den Dienst schon einige Zeit ausüben, ihre Praxis zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Der Kurs trägt dazu bei, im eigenen Dienst Sicherheit zu gewinnen. Darüber hinaus bereitet er auf die Prüfung vor. Die bestandene Prüfung ermöglicht eine höhere Einstufung in der Entgeltgruppe.

Kurs I

Termin:
25. Januar (10 Uhr) bis 29. Januar 2027 (14 Uhr)

Prüfungstermine:
Gruppe I: 12. März 2027
Gruppe II: 13. März 2027

Kurs II

Termin:
25. Oktober (10 Uhr) bis 29. Oktober 2027 (14 Uhr)

Prüfungstermin:
Gruppe I: 26. November 2027
Gruppe II: 27. November 2027

Ort:
Alle Termine finden statt im Exerzitienhaus St. Thomas, Hauptstraße 23, 54655 St. Thomas.

Fortbildungskurse für Küsterinnen und Küster

Der jährlich stattfindende Fortbildungskurs ermöglicht den Austausch untereinander; er gibt Gelegenheit, aus der Praxis der anderen zu lernen, und enthält vertiefende Angebote zu verschiedenen Themen (etwa Blumenschmuck, Kerzen, Denkmalpflege, Feier der Liturgie).

Kurs I

Termin:
14. Juni (10 Uhr) bis 17. Juni 2027 (16 Uhr)

Ort:
Gäste- und Tagungshaus Berg Moriah, Berg Moriah 1, 56337 Simmern (Westerwald)

Kurs II

Termin:
8. November (10 Uhr) bis 11. November 2027 (16 Uhr)

Ort:
Exerzitienhaus St. Thomas, Hauptstraße 23, 54655 St. Thomas

Diözesane Grundkurse zur Leitung sonn- und feiertäglicher Wort-Gottes-Feiern

Dieser Kurs vermittelt die inhaltlichen und rechtlichen Grundlagen zur Wort-Gottes-Feier am Sonntag entsprechend des Buches „Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage“ (herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg, Trier 2004).

Die Teilnahme an diesem Kurs ist Voraussetzung zur Erteilung der Bischöflichen Beauftragung zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Feiertagen und richtet sich an die Personen, die noch keine Bischöfliche Beauftragung zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern am Sonntag haben. Es können nur Personen angemeldet werden, deren Pfarrei die Genehmigung des zuständigen Weihbischofs zur Feier von Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Feiertagen vorweisen können. (Darüber hinaus ist eine Anmeldung auf Anfrage möglich.)

Termine:
10. April 2027 und 16. Oktober 2027

Ort:
St. Josefsstift, Franz-Ludwig-Straße 7, 54290 Trier

Die Grundkurse zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern beginnen um 9 Uhr und enden um ca. 18 Uhr.

Diözesane Grundkurse für Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer

Die Teilnahme am Grundkurs ist die verbindliche Voraussetzung für ehrenamtliche Personen (Mindestalter 25 Jahre), um die bischöfliche Beauftragungsurkunde für Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer für fünf Jahre zu erhalten (vgl. HdR 4133.11).

Visitationsbezirk Koblenz

Termin:
Samstag, 13. Februar 2027 und
Samstag, 9. Oktober 2027

Ort:
Forum Vinzenz Pallotti, Pallottistraße 3, 56179 Vallendar

Visitationsbezirk Saarbrücken

Termin:
Samstag, 20. Februar 2027 und
Samstag, 25. September 2027

Ort:
Geistliches Zentrum, Völklinger Straße 197, 66346 Püttlingen

Visitationsbezirk Trier

Termin:
Samstag, 27. Februar 2027 und
Samstag, 11. September 2027

Ort:
St. Josefsstift, Franz-Ludwig-Straße 7, 54290 Trier

Information und Anmeldung für alle Kurse:

Der Anmeldeschluss ist jeweils vier Wochen vor Kursbeginn. Das entsprechende Anmeldeformular kann auf der Internetseite des Liturgiereferats unter https://www.bistum-trier.de/glaube-und-seelsorge/gebet-gottesdienst/liturgie/Liturgische-Dienste/ heruntergeladen oder per E-Mail an liturgie@bistum-trier.de sowie telefonisch unter (06 51) 71 05-374 angefordert werden.
Das unterschriebene Anmeldeformular reichen Sie bitte wie folgt ein: per E-Mail an liturgie@bistum-trier.de oder postalisch an das Bischöfliche Generalvikariat, Abteilung B 2.3 Seelsorge und Lebenswelten, Team Liturgie und Kirchenmusik, Mustorstraße 2, 54290 Trier. Ansprechpartnerin ist Valeria Willems (Sekretariat), Telefon (06 51) 71 05-374.

Nr. 228
Exerzitienangebot für Priester im Geist des heiligen Pfarrers von Ars

Die Priestergemeinschaft „Société Jean-Marie Vianney“ (Priestergemeinschaft Hl. Pfarrer von Ars) lädt in der Zeit vom **7. bis 12. März 2027** zu deutschsprachigen Priesterexerzitien nach Ars-sur-Formans (Frankreich) in das dortige Foyer sacerdotal Jean-Paul II. ein.

Die Exerzitien unter dem Titel „Der Heilige Geist im Leben des Priesters“ leitet Pfarrer Fränz Muller (Luxemburg).

Anmeldungen werden erbeten an die E-Mail-Adresse: accueil@sjmv.net. Information erteilen Pfarrer Sven Beckedahl unter der E-Mail-Adresse: pastor.beckedahl@gmx.de sowie für das Bistum Trier Pfarrer i. R. Heinrich Ant (Wadern), Telefon 01 57 78 87 35 98.

Nr. 229
Publikationen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz ist erschienen:

Reihe *Arbeitshilfen* Nr. 352:
Leben teilen – Hoffnung wecken. Diakonisch Christsein in säkularer Gesellschaft (Bonn 2026)

Infos zu den Schriften und Bezug im Internet unter www.dbk-shop.de (mit Download-Möglichkeit) oder bei Butzon & Bercker GmbH, Telefon (0 28 32) 92 9-2 95, E-Mail: dbk@azb.de.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger:
Bischöfliches Generalvikariat Trier

Verantwortlich für den Inhalt:
Generalvikar Tim Sturm

Redaktion:
Stefan Endres
Kanzlei der Bischöflichen Kurie
Mustorstraße 2, 54290 Trier
Postfach 13 40, 54203 Trier
Telefon (06 51) 71 05-3 00
Telefax (06 51) 71 05-4 55
E-Mail: amtsblatt@bistum-trier.de

Druck:
johnen-druck GmbH & Co. KG
Bornwiese 5, 54470 Bernkastel-Kues

Bezugspreis:
Jährlich 24 Euro

Erscheinungsweise:
Zum 1. jeden Monats

Neu- und Abbestellungen sowie Anschriftenänderungen sind an die Kanzlei der Bischöflichen Kurie zu richten; dort können auch Einzelexemplare angefordert werden.
Die Kirchlichen Amtsblätter sind ab dem Jahr 1949 im digitalen Amtsblatt-Archiv unter https://kanzlei.bgv-trier.de (mit Suchfunktion) frei abrufbar.